

PROTOKOLL
der 2. Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 07. Dezember 2017 um 20:00 – 22:05 Uhr
im Saale der Pfarrewirtschaft St. Ursen

Vorsitz: Herr Albert Studer, Ammann

Protokoll: Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber

Ammann Albert Studer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Alle die das erste Mal in St. Ursen einer Gemeindeversammlung beiwohnen - Im Speziellen die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Peter Rentsch)
- Den anwesenden Pfarreirat, Heribert Stritt
- Den Alt-Ammann Pierre-André Jungo
- Den Vertreter der Freiburger Nachrichten in der Person von Louis Riedo

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt Dezember 2017
- Amtsblatt Nr. 46 vom 27. November 2017
- Gemeindeanschlagkasten
- Homepage der Gemeinde St. Ursen
- Agenda der FN von heute Donnerstag, 07. Dezember 2017

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. April 2017
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2018
 - Laufender Voranschlag
 - Investitionsvoranschlag
 - Bericht der Finanzkommission
3. Finanzplan 2019 - 2023
 - Information
4. Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren

5. Sanierung Schulhaus
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
6. Hochwasserschutz & Revitalisierung Moosbach - Fromattbach / 1. Etappe
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
7. Verband der Orientierungsschulen des Sensebezirks
 - Genehmigung Statuten
8. Verschiedenes
 - Ehrungen Jungbürger und Sportler

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Ammanns an die Versammlung kein Einwand erhoben. Er erklärt somit die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden demnach gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Roland Rothenbühler stellt eingangs zur Versammlung fest, dass die ausgeteilten Budgetauszüge nicht alle Seiten aufweisen.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Bernhard Schneuwly
- Sébastien Leopold
- Aldo Vonlanthen

Anwesende Stimmbfähige: 53

Gäste ohne Stimmrecht: 4

(Louis Riedo, Pressevertreter / Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber / Galadrielle Sapin und Yanik Baeriswyl, zu ehrende SportlerIn)

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 07. April 2017 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Ausserdem ist ein Beschlussauszug davon im Mitteilungsblatt Dezember 2017 auf den Seiten 2 und 3 abgedruckt.

Es wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 24. April 2017 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Protokoll wird anschliessend mit **53 : 0 Stimmen** mit bestem Dank an den Verfasser, einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Voranschlag 2018

Laufender Voranschlag:

Finanzchefin Corinna Waeber erklärt eingangs zu diesem Sachgeschäft, dass es dem Gemeinderat aufgrund seiner vorsichtigen Budgetierung gelungen sei, einen Voranschlag mit einem kleinen Mehrertrag von CHF 1'471.50 präsentieren zu können.

Die im gesamten Voranschlag 2018 enthaltenen Ausgaben und unter Berücksichtigung der Rückvergütungen für den Ressourcen- & Bedarfsausgleich ergibt der Voranschlag im Gesamttotal insgesamt Mehrausgaben von rund CHF 102'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2017. Anhand von Folien werden folgende erklärende Punkte aufgezeigt:

- Der Steuerfuss ist unverändert mit 80.6 %
- Steuereinnahmen EK: Erhöhung 4 %
- Steuereinnahmen VM: Erhöhung 5 %
- Vorgeschriebene Schuldentilgungen nach Tabelle GemA
- NFA Ressourcen- & Bedarfsausgleich insgesamt CHF 282'000.00
- Die Nettoausgaben der Artengliederungen 351 (Kanton) und 352 (Gemeindeverbände) erhöhten sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 80'000.00 und belaufen sich nun auf 2.876 Mio. Franken.

Die Steuererträge auf Einkommen und Vermögen basieren auf dem unveränderten Satz von 80.6 %. Gegenüber der Steuerstatistik 2015 wurde für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage auf das Einkommen 4 % aufgerechnet (Angaben Kanton = + 6.7 %). Beim Vermögen wurde eine Erhöhung von 5 % berücksichtigt (Einschätzung Kanton = eine Erhöhung von 9.7 %).

Anschliessend stellt die Ressortverantwortliche der Versammlung die Detailzahlen des Voranschlages vor und weist diesbezüglich auf verschiedene Abweichungen hin.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 4'613'290.00 und Ausgaben von CHF 4'611'818.50 mit einem **Nettoaufwand von CHF 1'471.50**.

Investitionsvoranschlag:

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung, soweit diese nicht von einem Gemeindeverband oder durch einen Volksentscheid beschlossen wurden. In der Rubrik "Gemeindehaus" ist für das Jahr 2018, infolge Kündigung des aktuellen Mietverhältnisses, die Umnutzung des ersten Untergeschosses vorgesehen. Hierbei wurde ein Betrag von CHF 250'000.00 budgetiert. Beim Konto 294.503.05 ist eine Sanierung des Schulhauses vorgesehen. Die geplanten Ausgaben im Bereich der Pflegeheime sind einerseits dem entsprechenden Volksentscheid und andererseits dem Entscheid des Gemeindeverbandes zuzuschreiben. Hierbei wurde jeweils der entsprechende Gemeindebetrag vorgesehen. Weiter plant die Investitionsrechnung CHF 75'000.00 für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus ein. In den Bereichen Wasser und Abwasser sind einerseits Wasser- und ARA-Anschlussgebühren als Erträge vorgesehen und eine grössere Investition in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen ARA-Anschlüsse im Gebiet Hereschür. Schliesslich beinhaltet der Investitionsvoranschlag CHF 110'000.00 für die Schutzmassnahmen Tasberg,

welche anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung vom 17.04.2017 behandelt werden wird.

Der Investitionsvoranschlag 2018 rechnet somit mit Ausgaben von insgesamt CHF 689'880.00 und Einnahmen von CHF 67'000.00, mit **Nettoinvestitionen von total CHF 622'880.00**.

Antrag der Finanzkommission:

Der Sprecher der Finanzkommission, Peter Rentsch erklärt, dass sich die FIKO anlässlich ihrer Sitzung am 06. November 2017 ebenfalls intensiv mit dem Voranschlag 2018 auseinandergesetzt und diesbezüglich festgestellt habe, dass die in der Kompetenz der Gemeinde liegenden Ausgaben gegenüber den gebundenen, vom Kanton und von Verbänden definierten Ausgaben, stärker angestiegen seien. Die Finanzkommission mahnt daher den Gemeinderat zu einem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Gemeinde. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung dennoch einstimmig, dem laufenden -, wie dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem laufenden Voranschlag und
- b) dem Investitionsvoranschlag gemäss den im Detail vorgelegten Zahlen zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) der laufende Voranschlag mit Gesamteinnahmen von CHF 4'613'290.00 und -ausgaben von CHF 4'611'818.50 also ein Netto-Ertrag von CHF 1'471.50 wird mit **50 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen** genehmigt.
- b) der Investitionsvoranschlag mit geschätzten Einnahmen von CHF 67'000.00 und Ausgaben von CHF 689'880.00, mit einem Nettoaufwand von CHF 622'880.00 wird mit **53 : 0 Stimmen** genehmigt.

Traktandum 3: Finanzplan 2019 - 2023

Gemeinderätin Corinna Waeber macht dazu folgende Einleitung:

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauffolgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2016 und mit den beiden Voranschlägen 2017 und 2018 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. In den 5 Planjahren 2019 bis 2023 sind insgesamt ca.

2.7 Mio. Franken Investitionen vorgesehen. Wobei es hier klar und unmissverständlich zu erwähnen gilt, dass es sich hierbei um eine rollende Planung handelt und der Gemeinderat Projekte je nach Entwicklung verschieben resp. annullieren kann. Die Erhöhungen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite seien wie in den vergangenen Jahren mit moderaten Prozentzahlen angepasst worden. Der an der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2016, den Voranschlägen 2017 und 2018, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2023 (Planjahre 2019 - 2023).

Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan sind auf der gezeigten Folie abgebildet. Diese werden der Versammlung vorgestellt und erläutert.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission, die dem Gemeinderat schriftlich abgegeben wurde, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

Fragen – Diskussion:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Traktandum 4: Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus

GR Frédéric Neuhaus als verantwortlicher Ressortchef macht dazu folgende Einleitung und Begründung:

Die langjährigen Mieter der Gewerberäume im 1. Untergeschoss des Gemeindehauses haben ihre Mietverträge per Ende Dezember 2017 gekündigt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat in den letzten Monaten intensiv mit der Frage der Folgenutzung dieser Räumlichkeiten befasst.

Der Gemeinderat hat sich unter anderem mit einer Ärztin aus dem Dorf St. Ursen in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeit einer Hausarztpraxis abzuklären. Nach diversen Gesprächen und Besprechungen mit einem Architekten konnte für beide Seiten eine passende Lösung getroffen werden. Das Projekt zur Eröffnung einer Hausarztpraxis soll nun im Detail geplant werden.

Hierzu benötigt der Gemeinderat die Zustimmung zum untenstehenden Planungskredit.

Die interessierte Ärztin, Frau Dr. med. Valérie Aurore, stellt sich der Versammlung kurz vor.

Das detaillierte Projekt wird der Gemeindeversammlung im April 2018 vorgestellt.

Frau Dr. med. Valérie Aurore sowie der mandatierte Architekt, Steve Ducret, treten in den Ausstand und verlassen entsprechend den Saal (Zeit: 20:40 Uhr). Es sind somit 51 Personen stimmberechtigt.

Planungskosten gemäss Voranschlag des Architekturbüros:

| | |
|----------------|----------------------|
| Planungskredit | <u>CHF 18'000.00</u> |
| TOTAL | CHF 18'000.00 |

Finanzierung

Die Kosten von CHF 18'000.00 werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

| | | |
|--|------------|---------------|
| Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 % | CHF | 90.00 |
| Kalkulatorische Abschreibung 3 % | CHF | <u>540.00</u> |
| Jährliche Folgekosten (theoretisch) | CHF | 630.00 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Feinplanung zum Projekt Umnutzung 1. Untergeschoss im Gemeindehaus zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 18'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Antrag der Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission beantragt der Versammlung dem Projekt, der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 18'000.00 und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Bernard Schneuwly fragt an, ob der Gemeinderat daran gedacht habe, für diesen Umbau einen auf Arztpraxen spezialisierten Architekten zu mandatieren.

GR Frédéric Neuhaus orientiert, dass der aktuell mandatierte Architekt kein Spezialist sei auf diesem Gebiet, jedoch bereits Arztpraxen geplant habe. Für die Ausarbeitung dieses Vorhabens werde dieser in gewissen Bereichen wie zum Beispiel der Radiologie jedoch mit einem spezialisierten Architekten zusammenarbeiten.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Abstimmung:

- a) Dem Projekt wird mit **51 : 0 Stimmen**, einstimmig zugestimmt.
- b) Verwendung von Bankdisponibilitäten von max. CHF 18'000.00: Zustimmung mit **50 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung**.

Frau Dr. med. Valérie Aurore sowie der mandatierte Architekt, Steve Ducret, betreten den Saal wieder (Zeit: 20:47 Uhr). Es sind wiederum 53 Personen stimmberechtigt.

Traktandum 5: Sanierung Schulhaus

Gemeinderätin Corinna Waeber als zuständige Ressortchefin hält dazu Folgendes fest:

Das Schulhaus der Gemeinde St. Ursen leistet seit Jahren gute Dienste und soll dies auch in den kommenden Jahren tun. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenlegung der Schulkreise St. Ursen und Rechthalten konnte erreicht werden, dass die Kinder aus St. Ursen die Schule auch zukünftig im eigenen Dorf besuchen können.

Die nachfolgenden Arbeiten im Schulhaus sind zwangsläufig auszuführen:

Lift: Die Zugseile des Liftes entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr und müssen ersetzt werden. Ebenfalls muss das Notfalltelefon im Personenlift den neuen Anforderungen der Swisscom angepasst werden. Das aktuelle Analogtelefon funktioniert per 01.01.2018 nicht mehr.

Telefonie: Aufgrund der Umstellung der Swisscom von Analog auf IP-Telefonie muss die Telefonanlage des Schulhauses komplett ausgewechselt werden. Zudem müssen die Zimmer der Psychomotorik, der Logopädie und der Schulpsychologie mit einem Telefon ausgestattet werden. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Amokkonzeptes werden sämtliche Apparate zudem mit einer Notruffunktion ausgestattet.

Boden Aula: Der Parkettboden im Mehrzwecksaal des Schulhauses löst sich seit längerer Zeit immer mehr ab. Garantieansprüche können keine mehr geltend gemacht werden. Mehrere Spezialisten welche den Boden begutachtet haben, kamen zum Schluss, dass der Parkett komplett entfernt und neu verlegt werden muss. Der Mehrzwecksaal leistet für die Schule einen wichtigen Dienst und muss zwingend benützt werden können.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer dient als Rückzugsort für die Lehrerschaft und wird teilweise ebenfalls für die Mittagspause benützt. Aus diesem Grund soll die Küche mit einem Kochherd und einer Mikrowelle ausgestattet werden.

Schulsekretariat: Das neue Schulgesetz schreibt den Gemeinden vor, die Schulleitung durch ein Schulsekretariat zu unterstützen. Diesbezüglich ist die Anschaffung von Mobiliar und Informatik zwingend erforderlich.

Kosten:

| | | |
|----------------------|------------|------------------|
| Liftpassung | CHF | 3'500.00 |
| Umstellung Telefonie | CHF | 8'000.00 |
| Boden Aula | CHF | 19'000.00 |
| Lehrerzimmer | CHF | 3'000.00 |
| Schulsekretariat | CHF | 5'000.00 |
| Total | CHF | 38'500.00 |

Finanzierung

Die Kosten von CHF 38'500.00 werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

| | | |
|--|------------|-----------------|
| Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50% | CHF | 192.50 |
| Kalkulatorische Abschreibung 3 % | CHF | <u>1'155.00</u> |
| Jährliche Folgekosten (theoretisch) | CHF | 1'347.50 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Sanierung Schulhaus zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 38'500.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Projekt Sanierung Schulhaus sowie der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 38'500.– und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Abstimmung:

- a) Dem Projekt wird mit **53 : 0 Stimmen** zugestimmt.
- b) Der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 38'500.00 wird mit **53 : 0 Stimmen** beigespflichtet.

Traktandum 6: Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach – 1. Etappe

GR Marie-Theres Piller Mahler begründet die Notwendigkeit dieser Arbeiten wie folgt:

Nachdem das Wasserbauunternehmen lange Jahre nur kleinere Unterhaltsarbeiten zu finanzieren hatte, ist nun nach den Hochwassern von 2007 und 2016 eine Gesamtsanierung des ganzen Bachlaufes vorgesehen. Bei den Hochwasserereignissen von 2016 entstanden Sachschäden in der Höhe von CHF 700'000.00. Neben dem Sicherstellen des Hochwasserschutzes sollen gleichzeitig auch die Gerinneökologie und die Fischgängigkeit verbessert werden.

Eine erste Vorstudie des Büros pbplan ag in Plaffeien kommt zu Gesamtkosten von ca. 4.1 Millionen Franken. Von diesen Arbeiten werden etwa 70 % durch Bund und Kanton subventioniert, so dass insgesamt etwa CHF 1'150'000.00 Restkosten verbleiben werden. Die beteiligten Gemeinden einigten sich auf folgende Regeln für die Aufteilung dieser Restkosten:

- Reine Hochwasserschutzmassnahmen gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde
- Reine Unterhaltsmassnahmen, v. a. Holzerei, werden von der WBU übernommen
- Renaturierungsmassnahmen ausserhalb der Hochwasserprojekte gehen ebenfalls zu Lasten der WBU.

Die Kostenaufteilung wird anhand einer eingeblendeten Folie erörtert.

Kostenanteil St. Ursen

| | | | |
|---------------------------------------|---------------|------------|-----------------|
| Gesamtsumme: | | CHF | 1'400'000.00 |
| Gesamtkosten (abzüglich Subventionen) | | CHF | 420'000.00 |
| Anteil St. Ursen: | 41.5 % | CHF | 174'300.00 |
| 1. Etappe im Jahr 2018 | | CHF | 24'000.00 |
| Anteil St. Ursen | 41.5 % | CHF | 9'960.00 |

Finanzierung

Die Kosten von maximal CHF 9'960.00 werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten bezahlt.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

| | | |
|--|------------|---------------|
| Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50% | CHF | 49.80 |
| Kalkulatorische Abschreibung 2 % | CHF | <u>199.20</u> |
| Jährliche Folgekosten (theoretisch) | CHF | 249.00 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die erste Etappe des Projektes Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach – Fromattbach zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 9'960.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung auch diesem Projekt und der Verwendung von Bankdisponibilitäten von max. CHF 9'960.00 vorbehaltlos zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- Roland Rothenbühler möchte vom Gemeinderat wissen, wieso mit den Arbeiten in Rechthalten und nicht in Tasberg begonnen wird? Weiter stellt er fest, dass Landwirte bis dato Subventionen erhalten haben, wenn sie bei der Abholzung das Holz am Boden liegen gelassen haben. Genau dieses Holz habe nun aber dazu geführt, dass das Gewässer nicht mehr richtig fließen konnte. Er stellt daher die Frage der Verantwortlichkeit in den Raum.
- GR Marie-Theres Piller Mahler erklärt, dass der Bereich Tasberg in der Planung an erster Stelle gestanden habe. Da das gewählte Projekt bei den Anstössern aber nicht auf Gegenliebe stiess und daher nicht umgesetzt werden wird, hat sich dessen Priorität nach hinten verschoben. Sie erklärt weiter, dass die Holzerei aber ebenfalls in Tasberg Wirkung zeigen sollte.
- Hans Aeby weist darauf hin, dass für Teile des Moosbachs Pachtverträge für Abteilungen bestehen (Fischereipacht).
- Viktor Maradan möchte wissen, warum der Durchlass unter der Kantonalstrasse in Tasberg vergrössert wird
- GR Marie-Theres Piller Mahler erklärt, dass der Durchlass unter der Kantonalstrasse in Tasberg in Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz Tasberg vergrössert worden wäre. Da das Projekt nun aber nicht umgesetzt wird, wird auch der Durchlass nicht vergrössert.
- Martin Eisenring möchte wissen, ob die KGV kein Machtwort gesprochen hat in Bezug auf die zu realisierenden Hochwasserschutzmassnahmen.
- GR Marie-Theres Piller Mahler erklärt, dass die KGV keine konkreten Massnahmen zur Sicherung der vorhandenen Bauten angeordnet habe. Klar sei aber, dass sich das Gebiet in der Gefahrenzone befinde.
- Markus Jungo, Präsident der Finanzkommission, zeigt sich erstaunt, dass der Gemeinderat erst nach Ausarbeitung eines Projektes mit den betroffenen Anwohnern gesprochen hat.
- GR Marie-Theres Piller Mahler erklärt, dass das ausgearbeitete Projekt vorgängig mit den Anwohnern besprochen wurde. Die Bewohner hätten anlässlich einer Vorbesprechung aus drei vorgestellten Projekten, das nun ausgearbeitete gewählt.
- Armin Egger fragt an, ob die betroffenen Landbesitzer vorgängig informiert werden.
- GR Marie-Theres Piller Mahler bejaht dies.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Abstimmung:

- a) Dem Projekt wird mit **49 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung** zugestimmt.
- b) Der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 9'960.00 sowie den jährlichen Folgekosten von CHF 249.00 wird ebenfalls mit **49 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung** stattgegeben.

Traktandum 7: Verband der Orientierungsschulen des Sensebezirks Genehmigung Statuten

Gemeinderätin Corinna Waeber informiert die Anwesenden wie folgt zu diesem Traktandum:

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016. Darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit, ihre Statuten und Reglemente bis ins 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten mit der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten auf das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechts- und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen: die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS-Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Statuten des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt und sie wurden zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und der Erziehungsdirektion gesandt.

Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Damit diese am 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden können.

Themen die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse der Delegiertenversammlung, des Vorstands und der OS-Schulkommission wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes angepasst.
- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
- Die Aufgabe, Elternräte zu bilden, wurde aufgenommen.
- Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS-Schulkommissionen.
- Die Anzahl der Mitglieder der OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden. Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Die OS-Statuten sind die erste Etappe. Nun ist der Vorstand daran, die beiden Reglemente des Rechnungswesens und der Elternbeiträge anzupassen. Das zweite wird vermutlich umbenannt, damit die neuen Themen aufgenommen werden können. Diese müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden kann.

- Die Statuten konnten ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
die neuen Statuten zu genehmigen.

Fragen – Diskussion:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung angemeldet.

Abstimmung:

Der Revision der Statuten wird mit **52 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung** zugestimmt.

Traktandum 8: Ehrung Jungbürger und Sportler

Jungbürgerehrung

Vize-Gemeindepräsidentin Claudia Oberson ehrt die Anwesenden Jungbürger, in dem sie einen kurzen Abriss wichtiger Ereignisse aus dem Geburtsjahr 1999 erörtert.

Sie führt weiter aus, dass die Jungbürger mit der heutigen Einladung zur Gemeindeversammlung im Kreis der Gemeindebürger aufgenommen werden und überreicht den Anwesenden ihren Bürgerbrief.

Ehrung verdienter Sportler

Auch dieses Jahr freut sich die Gemeinde, wieder erfolgreiche Sportler aus St. Ursen erwähnen und ehren zu dürfen. GR Claudia Oberson nimmt die Ehrungen vor.

Es sind dies:

- Degenfechten – Galadrielle Sapin
- Schiesswesen – Yanik Baeriswyl
- Schiesswesen – Sven Riedo
- Schiesswesen – Gruppe D1

Verschiedenes:

Ammann Albert Studer informiert die Anwesenden, dass die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Postagentur per 01.01.2018 wie folgt abgeändert werden:

| | | | |
|-------------|---------------|---|-------------------|
| Montag: | 07:45 – 11:45 | / | 13:30 – 18:00 Uhr |
| Dienstag | geschlossen | / | 13:30 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch: | 07:45 – 11:45 | / | 13:30 – 17:00 Uhr |
| Donnerstag: | geschlossen | / | 13:30 – 17:00 Uhr |
| Freitag: | 07:45 – 11:45 | / | 13:30 – 17:00 Uhr |

Fragen Diskussion:

- Maradan Lucien fragt an, ob der Gemeinderat wisse, wann der Bereich Tasberg mit Glasfasernetz ausgerüstet werde.
- GR Nicole Kölbener erklärt, dass der Kanton aktuell daran sei, die Glasfaserverbindungen voranzutreiben. Ein aktueller Zeitplan liegt aber dem Gemeinderat nicht vor.
- Thomas Riedo stellt fest, dass der Container der Grünabfuhr teilweise stark gefüllt sei und es daher fast nicht möglich sei, den gemähten Rasen abzuladen.
- GR Frédéric Neuhaus erklärt, dass das Problem bekannt sei. Meistens sei am darauffolgenden Tag der Rasen wieder zusammengefallen und der Container daher zur Hälfte leer. Der Gemeinderat habe die Neuordnung der Grünabfuhr bereits diskutiert, dies sei aber aktuell nicht die erste Priorität.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr aus der Versammlung angemeldet.

Zum Schluss kann der Ammann auf die nächste Gemeindeversammlung von Dienstag, 17. April 2018 hinweisen.

Er dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der heutigen Versammlung und wünscht ihnen allen, wie auch der ganzen Bevölkerung, frohe gesegnete Festtage, Glück, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle ganz herzlich zu einem Stück Pizza und einem Glas Wein eingeladen.

Schluss der Versammlung um **22:05 Uhr**.

Der Gemeindeschreiber:

Der Gemeindeammann:

Jérôme Clerc

Albert Studer